

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1472/2018**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 30.11.2018

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Patrick Walldorf

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Walldorf vom 26.11.2018 - Gelände (Schaustellerplatz) der Stadt Gießen im Leihgesterner Weg und Funktionen des Stv. A. Walldorf -**

**Anfrage:**

1. Das Gelände der Stadt Gießen im Leihgesterner Weg, welches als Schaustellerplatz bekannt ist und für die Schausteller von Gießen zur Verfügung gestellt wird .
2. Funktionen des Stadtverordneten der SPD, Andreas Walldorf.

**Fragen:**

1. a) Ist es aus Sicht des Magistrats zulässig, dass Herr Andreas Walldorf sich mit einem Schriftstücke, dass er sich selbst ausfertigte in seiner Funktion als 1. Vorsitzender des Schaustellerverbandes Gießen, dieses städtische Gelände welches einem bestimmten Zweck dienen soll, auf sich als Person umschreiben konnte, ohne das eine Überprüfung durch die Stadt Gießen stattgefunden hat.  
b) Der gesamte Sachverhalt in dieser Angelegenheit wurde seiner Zeit an die zuständige Dezernentin Frau Weigel-Greilich mitgeteilt und obwohl zusätzlich eine Anfrage der Presse hinsichtlich dieser Angelegenheit an die Dezernentin gestellt wurde, ob sich der Sachverhalt so darstellt und verhält.  
*Warum wurde der Presse keine Antwort auf die Anfrage (Herbst 2017) bis heute gegeben?*  
c) *Nach Inaugenscheinnahme im Leihgesterner Weg ist es nach wie vor so, dass der sogenannte Schaustellerplatz nur von Andreas Walldorf und seinem Sohn Andre*

*Walldorf benutzt wird, bis auf 4 Fremdfahrzeuge, ist dies aus Sicht des Magistrats zulässig?*

2. Der Stadtverordnete der SPD Andreas Walldorf ist gleichzeitig 2. Vorsitzender bei Gießen Aktiv und 1. Vorsitzender im Katharinenverein e.V., zusätzlich noch im Beirat der Gießen Marketing GmbH mit diesen Funktionen hat der Stadtverordnete gleichzeitig vier Funktionen und Stimmrecht bei der Gießen Marketing GmbH und ist dadurch Nutznießer für seine eigene Firma. Nicht nur dass der Stadtverordnete mit seinen gesamten Geschäften auf den Gießener Veranstaltungen Standplätze inne hat, hat er zusätzlich seit Jahren noch eine Einnahmequelle von der Gießen Marketing GmbH für die Werbung der Gießener Messe.

Obwohl der Stadt Gießen bekannt ist, dass das BID Katharinenviertel nicht mehr existent ist, nimmt der Stadtverordnete der SPD Andreas Walldorf sein Stimmrecht in Anspruch.

Dieser gesamte Sachverhalt legt den Verdacht nah, dass der Stadtverordnete der SPD Andreas Walldorf diese Funktionen alle nur zum Eigennutzen inne hat.

*Ist dies aus Sicht des Magistrats zulässig und gerecht?"*